

Teilnahmebedingungen Salzburg Airportlauf 2018

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Personen, die am Salzburg Airportlauf 2018 teilnehmen ("Teilnehmer").

Veranstalterin des Airportlaufes ist die Salzburger Flughafen GmbH, Innsbrucker Bundesstraße 95, 5020 Salzburg ("Veranstalterin").

Mit der Anmeldung zum Airportlauf erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen für einverstanden. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt die Veranstalterin nicht an, es sei denn, sie hätte deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Anmeldung zum Airportlauf erfolgt entweder online über die Plattform www.xivado.com (siehe Link auf der Website der Veranstalterin www.salzburg-airport.com/airportlauf) oder per Brief an die Anschrift der Veranstalterin. Briefanmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 8.6.2018 bei der Veranstalterin einlangen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die vorherige Entrichtung der Teilnahmegebühr von € 10 pro Teilnehmer. Im Fall der Nichtteilnahme am Airportlauf aus beim Teilnehmer liegenden Gründen (z.B. bei verspätetem Erscheinen, gesundheitsbedingter Verhinderung oder Ausschluss gemäß Punkt IV oder V) sowie bei Ausfall der Veranstaltung wegen höherer Gewalt erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

III. Haftung

Die Haftung der Veranstalterin für Sach- und Vermögensschäden, wird, ausser in Fällen grober Fahrlässigkeit und Vorsatzes, ausgeschlossen.

Die Veranstalterin haftet nicht für durch Dritte, insbesondere durch andere Teilnehmer, verursachte Personen- oder Sachschäden und übernimmt keine Haftung für die von den Teilnehmern in der Garderobe zurückgelassenen Gegenstände.

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für aus gesundheitlichen Risiken der Teilnehmer resultierende Schäden (vgl. Punkt IV).

IV. Gesundheit

Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung zum Airportlauf, dass er sich einem Gesundheitscheck durch einen Spezialisten unterzogen hat und keine Bedenken gegen die Teilnahme am Airportlauf bestehen, und weiters, dass er sich in einem der Veranstaltung angemessenem Trianingszustand befindet. Ungeachtet dessen ist die Veranstalterin berechtigt, einem Teilnehmer die (weitere) Teilnahme am Airportlauf zu untersagen, falls ihm erkennbar ein gesundheitlicher Schaden droht.

V. Sicherheit

Die Mitnahme von scharfen, spitzen und allen sonstigen zur Verletzung von Personen geeigneten Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Flughafen- und Sicherheitspersonals unverzüglich Folge zu leisten.

Die Veranstalterin ist berechtigt, den Teilnehmer bei Missachtung der genannten Verpflichtungen und bei sonstigem sicherheitsgefährdendem Verhalten von der (weiteren) Teilnahme am Lauf auszuschließen und vom Flughafengelände zu verweisen.

VI. Anwendbares Recht

Sämtliche aus der Teilnahme am Airportlauf resultierenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin sind nach österreichischem Recht zu beurteilen.

VII. Sonstige Bestimmungen

Bezüglich der Verarbeitung der personenenbezogenen Daten des Teilnehmers durch die Veranstalterin wird auf die Datenschutzmitteilung der Veranstalterin verwiesen.

Hinweise zum organisatorischen Ablauf des Airportlaufes werden dem Teilnehmer auf www.salzburg-airport.com/airportlauf und zusätzlich nach erfolgter Anmeldung per E-Mail mitgeteilt. Die Teilnahme am Airportlauf kann nur ermöglicht werden, wenn der Teilnehmer diese organistorischen Hinweise befolgt.

Salzburger Flughafen GmbH, April 2018